

Meinungen der Bundesbürger zur Erbschaftsteuerreform

Datenbasis:	1.003 Befragte
Erhebungszeitraum:	2. Oktober 2008
statistische Fehlertoleranz:	+/- 3 Prozentpunkte
Auftraggeber:	Stiftung Familienunternehmen

In Deutschland ist eine Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts notwendig geworden, da das Bundesverfassungsgericht das bisherige Gesetz für verfassungswidrig erklärt hat.

Eine Mehrheit der Bundesbürger hat über dieses Thema in letzter Zeit schon einmal etwas gehört oder gelesen (58 Prozent).

41 Prozent haben das Thema Erbschaftsteuerreform bislang nicht wahrgenommen.

Besonders häufig geben die formal höher Gebildeten, die Besserverdienenden und die Älteren an, in letzter Zeit etwas über das Thema gehört oder gelesen zu haben.

▪ Wissen über das Thema Erbschaftsteuerreform

Es haben in letzter Zeit etwas über das Thema
Erbschaftsteuerreform gehört oder gelesen

	ja %	nein *) %
insgesamt	58	41
Ost	54	45
West	60	40
14- bis 29-Jährige	42	58
30- bis 44-Jährige	54	46
45- bis 59-Jährige	64	35
60 Jahre und älter	74	25
Hauptschule	60	39
mittlerer Abschluss	56	43
Abitur, Studium	68	32
Haushaltsnettoeinkommen:		
unter 1.000 €	53	47
1.000 bis unter 2.000 €	58	42
2.000 bis unter 3.000 €	60	40
3.000 € und mehr	69	31

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

In der Diskussion über eine Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts, für die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist bis zum Ende des Jahres 2008 vorgegeben hat, stehen verschiedene Vorschläge im Raum.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht einige Änderungen vor, darunter höhere Freibeträge für nahe Familienangehörige, hält aber grundsätzlich an unterschiedlichen und zum Teil erhöhten Steuersätzen fest.

Als Alternative dazu ist vorgeschlagen worden, künftig einen einheitlichen, aber niedrigen Steuersatz einzuführen, der dann jedoch für eine größere Anzahl von Erben in Deutschland gilt.

Eine weitergehende Forderung besteht darin, die Erbschaftsteuer völlig abzuschaffen.

14 Prozent der Bundesbürger würden es befürworten, wenn ein einheitlicher, aber niedriger Steuertarif bei der Erbschaftsteuer eingeführt würde, der dann im Gegenzug auch eine größere Anzahl von Erben in Deutschland betreffe.

36 Prozent sind der Meinung, dass es auch weiterhin grundsätzlich bei unterschiedlichen Steuertarifen bleiben sollte.

42 Prozent der Bundesbürger sprechen sich dafür aus, die Erbschaftsteuer generell abzuschaffen.

▪ Meinungen zu einer Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts

	Es sollte bei der Erbschaftsteuer ein einheitlicher, aber niedriger Steuertarif eingeführt werden		
	ja	nein, es sollte weiterhin unterschied- liche Steuer- tarife geben	nein, die Erbschafts- steuer sollte generell abge- schafft werden *)
	%	%	%
insgesamt	14	36	42
Ost	20	30	38
West	13	37	43
14- bis 29-Jährige	18	26	50
30- bis 44-Jährige	11	35	49
45- bis 59-Jährige	12	38	43
60 Jahre und älter	15	42	33
Hauptschule	14	26	51
mittlerer Abschluss	13	34	45
Abitur, Studium	14	44	37
Haushaltsnettoeinkommen:			
unter 1.000 €	17	31	45
1.000 bis unter 2.000 €	14	37	42
2.000 bis unter 3.000 €	15	39	42
3.000 € und mehr	13	41	41

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Kritiker führen als Argument gegen die Erbschaftsteuer an, dass das Vermögen, das vererbt wird, bereits zu Lebzeiten versteuert worden sei.

Diese Argumentation wird von 63 Prozent der Bundesbürger geteilt, am häufigsten von den 30- bis 44-Jährigen und denjenigen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.000 Euro.

29 Prozent halten das Argument für unberechtigt.

▪ Meinungen zum Argument der Doppelbesteuerung

	Das Argument der Kritiker der Erbschaftsteuer, dass das vererbte Vermögen bereits zu Lebzeiten versteuert worden sei, ist berechtigt	
	ja %	nein *) %
insgesamt	63	29
Ost	58	32
West	64	28
14- bis 29-Jährige	65	28
30- bis 44-Jährige	67	27
45- bis 59-Jährige	66	29
60 Jahre und älter	56	33
Hauptschule	61	26
mittlerer Abschluss	68	25
Abitur, Studium	61	33
Haushaltsnettoeinkommen:		
unter 1.000 €	54	35
1.000 bis unter 2.000 €	60	33
2.000 bis unter 3.000 €	73	23
3.000 € und mehr	67	29

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Ein Streitpunkt in der politischen Diskussion über eine Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts ist die Behandlung von Familienunternehmen. Der bisherige Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass ein Familienunternehmer Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer geltend machen kann, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Arbeitsplätze zehn Jahre lang erhalten werden und der Betrieb mindestens 15 Jahre lang von den Erben weitergeführt wird.

Kritiker befürchten, dass Familienunternehmer wegen dieser Bedingungen dazu bewegt werden könnten, ihren Betrieb zu verkaufen oder ins Ausland zu verlagern, statt ihn zu vererben.

Etwas mehr als die Hälfte der Bundesbürger hält diese Befürchtung für begründet.

38 Prozent halten die Befürchtung für unbegründet.

▪ **Mögliche Folgen der Erbschaftsteuer für Familienunternehmen**

Die Befürchtung, dass Familienunternehmer wegen der geplanten Regelungen im neuen Erbschaftsteuerrecht dazu bewegt werden könnten, ihren Betrieb zu verkaufen oder ihn ins Ausland zu verlagern, ist begründet

	ja %	nein *) %
insgesamt	54	38
Ost	52	34
West	54	39
14- bis 29-Jährige	60	34
30- bis 44-Jährige	57	37
45- bis 59-Jährige	47	46
60 Jahre und älter	56	36
Hauptschule	54	35
mittlerer Abschluss	59	37
Abitur, Studium	51	42

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“